

Samtgemeinde Nenndorf**Bekanntmachung****Landschaftsplanung der Samtgemeinde Nenndorf
Fortschreibung des Landschaftsplans gem. § 11 BNatSchG
Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 42 UVPG**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 18 Absatz 1 sowie die §§ 19, 21 Absatz 1 und § 22 zur Fortschreibung des Landschaftsplans der Samtgemeinde Nenndorf findet vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 statt. In dieser Zeit stehen der Landschaftsplan mit Text und Karten sowie der Umweltbericht zum Landschaftsplan zum Download und zur Stellungnahme zur Verfügung.

Die Auslegungsunterlagen werden im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Nenndorf unter dem Link <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/natur-u-umweltschutz/> abrufbar sein.

Die Unterlagen liegen außerdem vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters aus.

Diese können während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-0

im Rathaus II, Dienststelle: Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf
eingesehen werden.

Zum Entwurf der Planung kann ab dem 16.12.2024 bis zum 17.02.2025
Stellung genommen werden. Bitte nutzen Sie hierfür vorzugsweise die
E-Mail der Samtgemeinde Nenndorf: info@nenndorf.de.

Alternativ können Stellungnahmen auch auf dem Postweg an die
Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf
gesendet werden.

Sollten Sie bereits eine Stellungnahme im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 abgegeben
haben, möchte ich darauf hinweisen, dass diese weiterhin Bestand hat.
Die Inhalte der Auslegungsunterlagen sind identisch.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen,
die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bad Nenndorf, den 05.12.2024

Mike Schmidt
(Samtgemeindebürgermeister)